

Geschäftsordnung des Vorstands

Entsprechend der Satzung des Fördervereins FreilichtSpiele Tecklenburg e. V. vom März 2022 gibt sich der Vorstand die folgende Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung verwendet aus Gründen der leichten Lesbarkeit für alle Funktionen das generische Maskulinum. Damit sind ausdrücklich Personen jeglichen Geschlechts gemeint.



**Förderverein
FreilichtSpiele
Tecklenburg e. V.**

VR 15497
Amtsgericht Steinfurt

§ 1 Geschäftsführung.....	2
§ 2 Mitglieder des Gesamtvorstandes	2
§ 3 Aufgabengebiete der Mitglieder des Vorstandes.....	2
§ 4 Ausscheiden von Mitgliedern des erweiterten Vorstandes	2
§ 5 Sitzungen.....	3
§ 6 Inkrafttreten.....	3

§ 1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB:

- a) 1. Vorsitzender
- b) 2. Vorsitzender
- c) Schatzmeister

§ 2 Mitglieder des Gesamtvorstandes

1. Der Gesamtvorstand besteht neben dem geschäftsführenden Vorstand und aus dem erweiterten Vorstand:
 - a) Schriftführer
 - b) Beisitzer für Öffentlichkeitsarbeit
 - c) Beisitzer für Sonderveranstaltungen
 - d) Weitere Beisitzer nach Bedarf
2. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes handeln im Namen des Vorstandes, sind aber im Rahmen ihres Aufgabengebietes eigenverantwortlich.
3. Der Vorstand ist berechtigt, Vereinsmitglieder für Aufgaben und Tätigkeiten einzusetzen.

§ 3 Aufgabengebiete der Mitglieder des Vorstandes

1. Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen. Er pflegt die Kontakte zu den Behörden und Verbänden.
2. Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden und ist zuständig für die Beisitzer, den Datenschutz und den Internetauftritt des Vereins.
3. Dem Schatzmeister obliegen die Buchführung und die Überwachung der Ein- und Ausgaben. Er zieht die Mitgliedsbeiträge ein und legt den Haushalt zur Prüfung und Beschlussfassung vor.
4. Der Schriftführer ist zuständig für die Protokollierung aller Sitzungen und Versammlungen sowie für die Social Media Präsenzen des Vereins.
5. Der Beisitzer für Öffentlichkeitsarbeit koordiniert die Außendarstellung des Vereins und organisiert die Infostände während der Saison.
6. Der Beisitzer für Sonderveranstaltungen leitet die Organisation der Firmenveranstaltungen mit gastronomischem Angebot und Theaterbesuch.
7. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen.

§ 4 Ausscheiden von Mitgliedern des Vorstandes

Der Vorstand ist ermächtigt, beim vorzeitigen Ausscheiden oder sonstiger andauernder Abwesenheit von Mitgliedern des Vorstandes, deren verwaistes Amt bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung durch geeignete Mitglieder zu besetzen.

§ 5 Sitzungen

1. Der Vorstand tagt persönlich oder online nach Bedarf und Absprache, jedoch zumindest zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung, des Vereinstreffens sowie des Jahresabschlusses mit Versenden der Spendenbescheinigungen.
2. Sofern nicht bereits der nächste Termin bei einer Sitzung vereinbart wurde, ist zur nächsten Sitzung etwa 14 Tage vorher vom 1. Vorsitzenden bzw. seinem Vertreter einzuladen.
3. Nicht dem Vorstand angehörende Personen müssen angemeldet und/oder geladen sein.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung des Vorstands wurde in der vorliegenden Form im März 2022 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Tecklenburg, den März 2022